

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Englisch

als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 11 / 2008

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

17. Jahrgang / 12. Februar 2008

Studienordnung für das Bachelorstudium Englisch als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II 13. Juni 2007 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs (90 SP bzw. 80 SP)
- § 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Berufswissenschaften/
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 In-Kraft-Treten

- Anlage 1:** Module des Fachstudiums
- Anlage 2:** Module der Berufswissenschaften
- Anlage 3:** Programm für das Unterrichtspraktikum im Fach Englisch
- Anlage 4:** Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation
- Anlage 5:** Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Englisch im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP), im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption außerdem in Verbindung mit den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

(3) Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Neben den für den Zugang zum Studium erforderlichen Englischkenntnissen sind Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache oder Latein erwünscht. Vorausgesetzt werden außerdem adäquate Deutschkenntnisse.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich der Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation bzw. die Berufswissenschaften. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Englisch können als Kernfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Abweichend davon entfallen 80 SP auf das Kernfach Englisch einschließlich der Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 SP auf die Berufswissenschaften, wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll.

(4) Angebote im Fach Englisch können als Zweitfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Im Bachelorkombinationsstudiengang mit dem Fach Englisch ist eine Kombination mit dem Bachelorfach Amerikanistik ausgeschlossen.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 1. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

(3) Die Lehramtsoption kann nur gewahlt werden, wenn eine Facherkombination gema den im Land Berlin und an der HU geltenden Bestimmungen fur die Lehrerbildung studiert wird.

(4) Wird das Bachelorstudium im Fach Englisch mit dem Ziel gewahlt, sich im Anschluss fur ein Masterstudium zu bewerben, wird die Wahl eines Zweit- bzw. Kernfaches aus anderen Philologien, aus der Geschichts-, Politik- oder Sozialwissenschaft, der Philosophie oder Theologie, der Kunstgeschichte oder der Kulturwissenschaft, der Ethnologie, den Regionalwissenschaften, den Neurowissenschaften oder der Informatik empfohlen.

(5) berschneiden sich durch die Wahl der Facherkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, mussen nach Absprache mit den zustandigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ahnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

 5 Studienziele, Internationalitat und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Englisch vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich der englischen und amerikanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Dabei entwickelt es fachbezogene Schlusselqualifikationen wie die fundierte, methodisch geschulte Fahigkeit zur Analyse und Interpretation sprachlicher, im weiteren Sinne symbolischer Strukturen und Texte in den kulturellen Kontexten ihrer Entstehung und Wirkung. Damit fordert das Studium, unterstutzt durch sprachpraktische Angebote, text- und kulturwissenschaftliche Kompetenz sowie die Entwicklung eines theoretisch reflektierten und vermittelbaren Umgangs mit der englischen Sprache und der englischen bzw. amerikanischen Literatur und Kultur.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Forderung der Teamfahigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in Berufsfeldern nachgefragt sind, in denen der Umgang mit der englischen Sprache, Literatur und Kultur eine zentrale oder erganzende Aufgabe darstellt.

Das Bachelorstudium im Fach Englisch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten.

Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach Englisch eine Basis fur den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Prsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universitat zu Berlin eroffnet das Fach Englisch die Moglichkeit, fruhzeitig auch eigenstandig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fordert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prufungsleistungen, die in anderen Fachern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prufungsordnung und der mageblichen Regelungen der Humboldt-Universitat zu Berlin anerkannt.

 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknupft und grundsatzlich durch studienbegleitende Prufungen nach Magabe der Prufungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module konnen im Ausland absolviert werden. In allen Modulen konnen einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar groe Studienprojekte i. S. v.  11 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultatsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufugen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden im mtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultat veroffentlicht. Die Studienfachberatung informiert ber die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden fur die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Prsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit fur das Selbststudium einschlielich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Prsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prufungsaufwand zusammen.

(4) Fur den Erwerb der Studienpunkte mussen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprufung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mundliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvortrage oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs (90 SP bzw. 80 SP)

(1) Soll nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 120 SP im Land Berlin aufgenommen werden, besteht das Studium im Kernfach Englisch aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1:	Introduction to Linguistics 6 SP/4 SWS
Modul 2:	Introduction to Literary Studies 6 SP/4 SWS
Modul 3:	Introduction to English and American Cultural Studies 6 SP/4 SWS

Modul 4:	History and Varieties of English 6 SP/4 SWS
Modul 5:	Survey of English Literatures 6 SP/4 SWS
Modul 6:	Levels of Linguistic Analysis 6 SP/4 SWS
Modul 7:	American Literary History 6 SP/4 SWS
Modul 8:	Oral Skills and Language Awareness 8 SP/6 SWS

Vertiefungsstudium

a) Pflichtbereich:

Modul 13:	Writing Skills 6 SP/4 SWS
Modul 14:	Bachelorarbeit 10 SP

b) Wahlpflichtbereich:

Bereich Linguistik

Modul 9:	English Language in Social and Cultural Context 12 SP/4 SWS
Modul 10:	Linguistics as a Cognitive Science 12 SP/4 SWS

Bereich Literaturwissenschaft

Modul 11:	English Literary and Cultural History: Texts, Periods, Theories 12 SP/4 SWS
Modul 12:	Paradigms of American Literature and Culture 12 SP/4 SWS

Aus den beiden Bereichen muss je ein Modul gewählt werden.

(2) Soll nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden, besteht das Studium im Kernfach Englisch aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1:	Introduction to Linguistics 6 SP/4 SWS
Modul 2:	Introduction to Literary Studies 6 SP/4 SWS
Modul 3:	Introduction to English and American Cultural Studies 6 SP/4 SWS
Modul 4:	History and Varieties of English 6 SP/4 SWS

Modul 5:	Survey of English Literatures 6 SP/4 SWS
Modul 6:	Levels of Linguistic Analysis 6 SP/4 SWS
Modul 7:	American Literary History 6 SP/4 SWS
Modul 8:	Oral Skills and Language Awareness 8 SP/6 SWS

Vertiefungsstudium

a) Pflichtbereich:

Modul 13:	Writing Skills 6 SP/4 SWS
Modul 14:	Bachelorarbeit 10 SP

b) Wahlpflichtbereich:

Bereich Linguistik

Modul 9:	English Language in Social and Cultural Context 12 SP/4 SWS
Modul 10:	Linguistics as a Cognitive Science 12 SP/4 SWS

Bereich Literaturwissenschaft

Modul 11:	English Literary and Cultural History: Texts, Periods, Theories 12 SP/4 SWS
Modul 12:	Paradigms of American Literature and Culture 12 SP/4 SWS

Aus dem Wahlpflichtbereich muss ein Modul gewählt werden.

Weitere 2 Studienpunkte sind zur individuellen Vertiefung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Anglistik bzw. Amerikanistik zu wählen.

§ 8 Studienaufbau im Zweifachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Zweifach Englisch besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1:	Introduction to Linguistics 6 SP/4 SWS
Modul 2:	Introduction to Literary Studies 6 SP/4 SWS
Modul 3:	Introduction to English and American Cultural Studies 6 SP/4 SWS
Modul 4:	History and Varieties of English 6 SP/4 SWS

Modul 5:	Survey of English Literatures 6 SP/4 SWS
Modul 6:	Levels of Linguistic Analysis 6 SP/4 SWS
Modul 7:	American Literary History 6 SP/4 SWS
Modul 8:	Oral Skills and Language Awareness 8 SP/6 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 13:	Writing Skills 6 SP/4 SWS
------------------	------------------------------

(2) Weitere 4 Studienpunkte sind zur individuellen Vertiefung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Anglistik bzw. Amerikanistik zu wählen.

§ 9 Berufswissenschaften/ Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation

(1) Das Studium der Berufswissenschaften/Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 bzw. 40 Studienpunkte.

(2) Wird das Bachelorstudium im Fach Englisch mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein lehramtsrelevantes Masterstudium zu bewerben, besteht das Modul Berufswissenschaften aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktik des Kernfachs und des Zweitfachs sowie dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

(3) Bei einer Qualifizierung für andere berufliche Tätigkeiten müssen im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation fachspezifische, fachübergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

(4) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

§ 10 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln.
- Seminar (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln.

- Grundkurs (GK), Einführungskurs (EK): Grundkurse und Einführungskurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.
- Projektstudium (PRT): Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungs Kompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden von studentischen Tutoren erteilt.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

§ 11 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium (1. bis 3. Semester)

Modul 1: Introduction to Linguistics			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Einföhrung in die Allgemeine Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es vermittelt erste, grundlegende und ausbaufähige Einsichten in den Gegenstand der Sprachwissenschaft, seine Spezifik und seine Systematik, Terminologie, Theorieansätze und methodische Fragen. Es dient der Erläuterung und Erprobung linguistischen Argumentierens, der Analyse sprachlicher Gegebenheiten sowie der Beschreibung und der Modellierung sprachlicher Regularitäten und Muster. Es zielt vor allem im Seminar auf die Einübung grundlegender Begriffe in den Kernbereichen der Grammatik und die Vermittlung der Systematik des gesamtgrammatischen Systems in engem Bezug zu den in der Vorlesung erläuterten Konzepten. Es vermittelt dabei Recherchestrategien und Kenntnisse über die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Einföhrung in die systemtheoretische Sprachwissenschaft
SE	2	3	Systemtheoretische Grundlagen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP Die MAP wird zur Orientierung der Studierenden benotet, die Note geht jedoch nicht in die Endnote ein. Zur Fortsetzung des Studiums ist lediglich ein Bestehen (<i>pass</i>) der Prüfung erforderlich.		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 2: Introduction to Literary Studies			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Basismodul dient der Einföhrung in die Allgemeine Literaturwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer/britischer und amerikanischer Texte und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und Amerikanistik von Belang sind. Es vermittelt erste, grundlegende und ausbaufähige Einsichten in den Gegenstand der Literaturwissenschaft, seine Spezifik und seine Systematik, in Konzepte (z.B. Zeichen, Text, Fiktion, poetische und andere Sprachfunktionen), Terminologie, Theorieansätze und methodische Fragen. Zugleich dient es der Erläuterung und Erprobung elementarer Weisen und Kategorien des Verstehens und der Beschreibung literarischer und theoretischer Texte. Das Modul besteht aus einer Vorlesung bzw. einem Propädeutikum sowie einem Einföhrungsseminar. Das Modul zielt auf die Vermittlung literaturwissenschaftlichen Basiswissens, auf die Einübung grundlegender Techniken literaturwissenschaftlicher Analyse und Interpretation am Beispiel von Texten verschiedener Gattungen, und es vermittelt zudem Recherchestrategien, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Kenntnisse im Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL/Propädeutikum	2	2	Einföhrung in die englische/amerikanische Literaturwissenschaft; Textanalyse (Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens, Erläuterung literaturwissenschaftlicher Grundkonzepte; poetische, narrative, dramatische Texte in exemplarischer Auswahl)
SE	2	3	
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP Die MAP wird zur Orientierung der Studierenden benotet; die Note geht jedoch nicht in die Endnote ein. Zur Fortsetzung des Studiums ist lediglich ein Bestehen (<i>pass</i>) der Klausur erforderlich.		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 3: Introduction to English and American Cultural Studies			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das dritte Basismodul dient der Einföhrung in die englische und amerikanische Kulturgeschichte, in Grundbegriffe, Konzepte und Themen der Kulturwissenschaft und in ausgewählte Themen der Cultural Studies zu Großbritannien, den USA sowie den sog. New English Literatures and Cultures. Es zielt auf die systematische Vermittlung eines konzeptuellen und theoretischen Rahmens ebenso wie auf eine Vertiefung kulturgeschichtlicher, regionalwissenschaftlicher und gegenwartskultureller Kenntnisse am Beispiel von Themen aus unterschiedlichen Epochenzusammenhängen und Symbolsystemen. Es sucht dabei die Perspektive auf solche Fragestellungen hin zu erweitern, die Texte im Verhältnis zu anderen Medien, zeichen- und texterzeugende Praktiken sowie Kulturtheorien zum Gegenstand haben. Insbesondere werden in diesem Modul regelmäßig auch Themen und Theorien der Postcolonial Studies und der Gender Studies am Beispiel erörtert. Es dient in besonderem Maße dem Erwerb interdisziplinär ausgerichteter Kompetenzen, die über das Fachgebiet der englischen/amerikanischen Literatur im strengen Sinn hinausgehen. Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich auf der Grundlage der Kenntnis der Terminologie und grundlegender Fragestellungen sowie Arbeitsweisen der Kulturwissenschaft und der Cultural Studies mit gegenwärtigen und historischen Erscheinungsformen der Kultur sowohl Großbritanniens als auch der USA wissenschaftlich auseinanderzusetzen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Englische und/oder amerikanische Kulturgeschichte und Kulturtheorien
SE	2	3	Themen der englischen und/oder amerikanischen Kulturwissenschaft (Gesellschaft, soziale Klasse und Nation, Multikulturalismus und Postkolonialismus, Arbeitswelt, Religion und Konfession, Ideen- und Mentalitätsgeschichte, Region, Institution, Geschlecht etc.)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten) 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 4: History and Varieties of English			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in theoretische Fragestellungen der historischen Sprachbetrachtung ein. Es gibt in Vorlesungsform einen Überblick über die Geschichte der englischen Sprache von ihren Anfängen bis in die heutige Zeit hinsichtlich ihrer strukturellen Grundzüge. Es werden Ausgangspunkt, Entwicklung und Besonderheiten von nationalen Varianten dargestellt. Das ergänzende Seminar vertieft an ausgewählten Beispielen Kenntnisse und führt ein in die Methode der Analyse von gesprochenen und geschriebenen Texten einzelner Varianten.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Einföhrung in Geschichte und Varianten des Englischen
SE	2	3	Grundzüge der wichtigsten L1-Varianten des Englischen (alternativ: Entwicklungsrichtungen des Englischen am Beispiel des Phonemsystems/der Verbgrammatik/der Syntax)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	mündliche Prüfung ca. 20 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 5: Survey of English Literatures			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Einföhrung in die Geschichte der englischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Dabei wird in einer Ringvorlesung ein erster und selektiver Einblick in sechs Jahrhunderte englischer Literaturgeschichte gegeben, indem Texte, die epochale Paradigmen repräsentieren, exemplarisch vorgestellt werden. Das zugeordnete Seminar hat die vertiefte Analyse und Interpretation literarischer Texte aus ausgewählten Epochen in ihren historischen und kulturellen Zusammenhängen zum Ziel. Es kombiniert eine historische mit einer systematischen Perspektive und befragt die Texte auf ihre kontextuelle Bedingtheit und ihre Wirkungspotentiale hin. Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden einen ausbaufähigen Überblick über die zentralen Epochen der englischen Literaturgeschichte gewonnen haben und in der Lage sein, in der Textanalyse und -interpretation historische Kontextualität und Wirkungsmöglichkeiten von Literatur angemessen zu berücksichtigen und fremdsprachlich zu artikulieren.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Texte der englischen Literatur
SE	2	3	Texte der englischen Literatur aus einzelnen Epochen (Mittelalter, Frühe Neuzeit, 18. Jh., 19. Jh., 20. Jh. oder Gegenwart)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 6: Levels of Linguistic Analysis			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vertieft die in den vorangegangenen Basismodulen gewonnenen Erkenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Probleme und Phänomenbereiche der Grammatik. Die Kernkomponenten werden in ihrem Umfang umrissen und es wird untersucht, in welcher Weise diese in einer Grammatik interagieren. Es werden anhand empirischer Daten Phänomene vor allem der Morphologie, der Semantik, der Syntax und der Phonologie einer gründlichen Analyse unterzogen. Ein wichtiges Ziel des Moduls ist es auch, erste Einblicke zu vermitteln in die Verschiedenheit theoretischer Ansätze zur Erklärung einzelner linguistischer Phänomene und ihr Erklärungspotential vergleichend auszuloten.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	2	Kerngebiete und ihre theoretische Beschreibung
SE	2	3	Ausgewählte linguistische Phänomene und Analysen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 7: American Literary History			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In zwei Vorlesungen mit Diskussionsanteilen und begleitenden Seminaren werden die Geschichte der amerikanischen Literatur anhand exemplarischer Analysen repräsentativer Hauptwerke verschiedener Gattungen von den Anfängen der amerikanischen Literatur bis zur Gegenwart behandelt. Mit dem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der Periodisierung der amerikanischen Literaturgeschichte, ihrer historisch-kulturellen Kontextualisierung sowie Theoriebildung und können diese auf die kritische Analyse von literarischen Texten anwenden</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL/SE Amerikanische Literaturgeschichte I	2	2	Amerikanische Literaturgeschichte von den Anfängen bis 1900
VL/SE Amerikanische Literaturgeschichte II	2	2	Amerikanische Literaturgeschichte von 1900 bis zur Gegenwart
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 8: Oral Skills and Language Awareness			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können klar strukturierte mündliche Vorträge unterschiedlicher Art vorbereiten und halten sowie hierfür schriftliche und mündliche Texte zusammenfassen und inhaltlich und sprachlich auswerten - können längeren mündlichen Vorträgen folgen und hierbei Notizen anfertigen - können an Diskussionen teilnehmen - verfügen über einen angemessenen Standard hinsichtlich Aussprache und Flüssigkeit - sind mit den grundlegenden Prinzipien der englischen Grammatik vertraut. <p>Es geht in dem Modul um die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung von Aussprache, Flüssigkeit und Rhetorik sowie von Fähigkeiten des Hörverstehens und der mündlichen Kommunikation - Entwicklung unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten des mündlichen Ausdrucks - Allgemeine Erweiterung des sprachlichen Repertoires - Wiederholung ausgewählter Grammatikkapitel, einschließlich kontrastiver Vergleich Englisch-Deutsch 			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Listening and Speaking
UE	2	2	Presentation and Discussion
UE	2	2	Language Awareness
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Die Übungen werden mit je einer Teilprüfung am Ende des Semesters abgeschlossen, die, nach Studienpunkten der Übungen gewichtet, die Gesamtnote des Moduls bilden. UE I: mündliche Prüfung; ca. 20 Minuten UE II: mündliche Prüfung; ca. 20 Minuten UE III: Schreibfertigkeiten: Klausur, 90 Minuten oder Grammatik- und Wortschatzkenntnisse: Klausur, 45 Minuten		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	drei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Vertiefungsstudium (4. bis 6. Semester)

Wahlpflichtmodule

Die Wahlpflichtmodule 9 bis 12 sind nur von den Studierenden zu absolvieren, die Englisch im Kernfach studieren.

Für Kernfachstudierende mit 90 SP gilt: Aus den Bereichen Linguistik und Literaturwissenschaft ist je ein Modul zu wählen.

Für Kernfachstudierende mit 80 SP gilt: Es ist ein Modul aus dem Bereich Linguistik oder Literaturwissenschaft zu wählen.

Bereich Linguistik

Modul 9: English Language in Social and Cultural Context			
Das Modul thematisiert Probleme des Zusammenhangs von Sprache und Gesellschaft am Beispiel des Englischen. Dabei vermittelt es Terminologie, Theorien und Methoden der Soziolinguistik. Das Modul zielt darauf ab, darzustellen, wie Sprache der Herstellung sozialer Beziehungen zwischen Sprechern dient und wie sie soziale und kulturelle Merkmale von Sprechern und ihren Gemeinschaften abbildet. In diesem Zusammenhang behandelt das Modul die Konzepte der Sprachsituation und des Sprachpotentials, die Unterschiede in der Funktionslast von erst-/muttersprachlichen und von zweitsprachlichen Formen sowie deren Korrelation mit der Struktur einer Sprachform.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 4 und 6			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	4	Grundprobleme der Soziolinguistik
SE	2	4	Sprachsituationstypen und ihre Wirkung auf Struktur und Gebrauch des Englischen (alternativ: Diglossie /Bilinguismus / Codeswitching; oder: Die sprachliche Reflektion sozialer (class, gender, age etc.) und ethnischer Charakteristika von Sprechergemeinschaften
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12-15 Seiten/24.000-30.000 Zeichen 4 SP		
SP des Moduls insgesamt	12 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 10: Linguistics as a Cognitive Science			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient einerseits der Einführung in aktuelle Forschungsergebnisse zu verschiedenen Bereichen der Grammatiktheorie (das Lexikon als Schnittstelle zwischen sprachlichem und konzeptuellem Wissen, Inferenzen, Ellipsen, usw.), der Psycholinguistik (Sprachverarbeitung und –produktion, Spracherwerb, usw.) und der Neurolinguistik (Neurologische Modellierung der Sprachverarbeitung und/oder -produktion, Sprachverlust, Specific Language Impairment, Autistische Sprache, usw.). Andererseits wird in diesem Modul Wissen darüber erworben, wie die oben gestellten Fragen in einem forschungsgeschichtlichen Kontext zu verstehen sind, welchen historischen Ursprung zentrale linguistische Begriffe wie "Universalgrammatik" haben, und welche Antworten eine kognitionswissenschaftliche Perspektive auf tradierte philosophische Fragen erwarten lässt. Durch den fundierten Einblick in die Entwicklung der modernen Linguistik als Wissenschaft von den Struktureigenschaften und Funktionen menschlicher Sprache wird eine wesentliche Voraussetzung für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu linguistischen Fragestellungen geschaffen. Daneben werden durch die kritische und zielgerichtete Auseinandersetzung mit empirischen Befunden und kognitiven Modellen die wissenschaftlichen Analyse- und Argumentationsfähigkeiten weiter verfeinert.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 4 und 6			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	4	Aspekte der kognitionswissenschaftlichen Linguistik
SE	2	4	Schnittstellen der Grammatik: Mentale Repräsentationen und Prozesse
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12-15 Seiten/24.000-30.000 Zeichen 4 SP		
SP des Moduls insgesamt	12 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Wahlpflichtmodule

Bereich Literaturwissenschaft

Modul 11: English Literary and Cultural History: Texts, Periods, Theories			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul zur englischen Literatur- und Kulturgeschichte dient der systematischen Vertiefung und historischen Erweiterung der in der Einführung in die englische Literaturgeschichte (Modul 5) erworbenen Kenntnisse auf der Grundlage der in der Einführung in die Literaturwissenschaft (Modul 2) erworbenen systematischen Einsichten. Es besteht aus zwei Seminaren und hat die weiterführende, theoriegeleitete Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Phänomene in einem erweiterten Spektrum historischer und systematischer Zusammenhänge zum Ziel. Diese Zusammenhänge können sich auf Werke oder das Gesamtwerk einzelner oder mehrerer AutorInnen beziehen, auf Themen und Themengruppen, auf epochal, funktional, kontextbezogen oder generisch vernetzte Schreibweisen, auf Entwicklungstendenzen der englischen Literatur, auf Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, aber auch auf ein breites Spektrum von Themen aus der englischen Kulturgeschichte und den dazugehörigen Theorien (z.B. in den Gender Studies oder den Postcolonial Studies). Sie werden unter systematischer Wiederaufnahme methodischer Elemente aus den vorausgegangenen Modulen erörtert. Die Studierenden sollen auf diese Weise einen weitergehenden Einblick in die englische Literatur- und Kulturgeschichte gewinnen und befähigt werden, spezifische Problemstellungen bei der Bearbeitung differenzierten Materials in größere literatur- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen, theoretisch zu reflektieren und sie sowohl im muttersprachlichen als auch im fremdsprachlichen Fachdiskurs angemessen zu artikulieren. Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die regelmäßig und systematisch Themen und Fragestellungen der Gender studies in historischer Perspektivierung mit einbeziehen (z.B. der Feminist Literary History, der Queer Studies).</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 5			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	4	Epochen und AutorInnen der englischen Literatur
SE	2	4	Themen der englischen Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte (Gesellschaft, soziale Klasse, und Nation, Multikulturalismus und Postkolonialismus, Arbeitswelt, Religion und Konfession, Ideen- und Mentalitätsgeschichte, Region, Institution, Geschlecht u.a.)
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12-15 Seiten/24.000-30.000 Zeichen 4 SP		
SP des Moduls insgesamt	12 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 12: Paradigms of American Literature and Culture			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der systematischen Auseinandersetzung mit literaturtheoretischen Strömungen sowie mit gegenwärtigen Entwicklungslinien und Tendenzen in der amerikanischen Kultur- und Medienlandschaft, die zentral für das Verständnis der Strukturen und der Dynamik der amerikanischen Literatur und Kultur sind. Dabei werden die zentralen Termini und Konzepte der Literatur- und Kulturwissenschaft aufgegriffen und analysiert, wobei die Revisionen sowohl der traditionellen Terminologien der Literatur- und Kulturwissenschaft als auch die Grenzüberschreitungen zwischen beiden Disziplinen verdeutlicht werden. Daneben sollen anhand der Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte markante Paradigmen der amerikanischen Literatur und Kultur herausgearbeitet werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch der Vermittlung der Ansätze der Gender Studies und der African American bzw. Minority Studies sowie der Media Studies. Das Modul festigt und erweitert Theorie- und Methodenkenntnisse und gibt Einblicke in die Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen literarischer und kultureller Diskurse. Das Modul zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von theoretischer und praktischer Ebene aus, z.B. durch die Einbeziehung multimedialer Präsentationsformen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, das erworbene theoretische und methodische Wissen des Faches im praktischen Bereich verschiedener Kommunikationsmedien auf der Grundlage einer fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Repräsentationsformen der amerikanischen Kunst und Kultur einzubringen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE Literaturwissenschaft	2	4	Concepts and Paradigms of American Literary Studies
SE Kulturwissenschaft	2	4	American Media Today
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12-15 Seiten/24.000-30.000 Zeichen 4 SP		
SP des Moduls insgesamt:	12 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 13: Writing Skills			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können klar strukturierte Texte unterschiedlicher Art abfassen - können englischsprachige Zusammenfassungen englischer und deutscher Texte schreiben - können kurze deutsche Texte ins Englische übersetzen - sind in der Lage, eine breite Auswahl von Nachschlagewerken und anderen Quellen/Mitteln zum Zweck der Abfassung und Verbesserung von Texten und zur Erweiterung ihres eigenen sprachlichen Repertoires zu nutzen. <p>Es geht in dem Modul um die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Lern- und Selbsteinschätzungstechniken und von Fähigkeiten und Fertigkeiten des schriftlichen Ausdrucks hinsichtlich verschiedener Textsorten - Übersetzung (deutsch-englisch) 			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 8			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Writing Strategies
UE	2	2	Translation Tools and Strategies
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer	Die Übungen werden mit je einer Teilprüfung am Ende des Semesters abgeschlossen, die, nach Studienpunkten der Übungen gewichtet, die Gesamtnote des Moduls bilden. UE I: Klausur, 90 Minuten UE II: Klausur, 60 Minuten		
SP	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 14: Bachelorarbeit	
In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Anglistik/Amerikanistik ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach.	
Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 8 des Basisstudiums; erfolgreicher Abschluss eines der beiden Wahlpflichtmodule 9 bzw. 10 oder 11 bzw. 12 des Vertiefungsstudiums; erfolgreiche Teilprüfung in einer der beiden Übungen des Moduls 13 des Vertiefungsstudiums	
MAP	
Prüfungsform	Hausarbeit
Umfang	ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen
Dauer	zwei Monate
SP	10 SP
SP des Moduls insgesamt	10 SP

Nur für das Kernfach mit 80 SP: Individuelle Vertiefung
 Im Kernfach Englisch mit 80 SP sind im Basis- und Vertiefungsstudium insgesamt weitere 2 SP zur individuellen Vertiefung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Anglistik bzw. Amerikanistik zu wählen.

Nur für das Zweifach: Individuelle Vertiefung
 Im Zweifach Englisch sind im Basis- und Vertiefungsstudium insgesamt weitere 4 SP zur individuellen Vertiefung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Anglistik bzw. Amerikanistik zu wählen.

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Modul 15: Fachdidaktik Englisch¹			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet eine Einführung in die Didaktik und Methodik des Englischunterrichts mit besonderer Berücksichtigung der angestrebten Basiskompetenzen. Dabei behandelt die Vorlesung im Überblick die Geschichte des schulischen Fremdsprachenunterrichts (Schular- ten, Wechselwirkung Schule und Gesellschaft, Adressaten, Richtlinien, Gegenstände, Methoden), didaktische Konzepte und Ziele (Instruktion und Konstruktion, Lehrer- und Schülerrolle, Produkt und Prozess, Virtualität und Authentizität, kognitive, affektive und prozedurale Lernziele), das Verhältnis von Fremdsprachendidaktik und ihren Bezugsdisziplinen (Sprach-, Literatur- Kulturwissenschaft sowie Pädagogik, Psychologie, Soziologie). Das Seminar hat ausgewählte Themen- und Problembereiche wie Methoden und Sozialformen (Motivation, Transfer, deduktiv-normative und induktiv-handelnde Verfahren, exemplarische Ganzheitlichkeit, Differenzierungsformen, feedback), Diagnose und Beurteilung von Lernprozessen (Testverfahren, Fehlerbehandlung), Medien im Fremdsprachenunterricht (Typologie, Funktionen, Einsatzmöglichkeiten- und grenzen) und aktuelle Entwicklungen in der Fremdsprachendidaktik (Frühbeginn, Interkulturelles Lernen, Bilingualer Sachfach- Unterricht, Europaschulen) zum Gegenstand.</p> <p>In Begleitung der Veranstaltungen werden vertiefende Literaturstudien nach vorgegebenen Aufgabenstellungen erwartet.</p> <p>Die Veranstaltungen können in einem Semester oder verteilt auf zwei Semester absolviert werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vorlesung mit integrierten Übungsformen	2	3	Einführung in die Didaktik und Methodik des Englischunterrichts
Seminar	2	3	Ausgewählte Kapitel zur Didaktik und Methodik des Englischunterrichts
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter- oder/und Sommersemester		

¹ Dieses Modul ist Bestandteil der Berufswissenschaften sowohl im Kernfach (90 SP und 80 SP) als auch im Zweifach Englisch. Das Fachdidaktikmodul des anderen gewählten Zweit- oder Kernfachs ist ebenfalls Bestandteil der Berufswissenschaften (vgl. die Studienordnung des anderen gewählten Fachs).

Modul 15a²: Schulpraktische Studien Englisch	
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden werden in die Fachpraxis des Englischunterrichts eingeführt. Sie sammeln handlungsorientierte Erfahrungen im Berufsfeld und erwerben Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im begründeten Auswählen und Darstellen von Lehr-/Lernzielen auf unterschiedlichen Planungsebenen im Englischunterricht • im Planen und Gestalten von Unterrichtssequenzen im Fach mit unterschiedlichen Kompetenz- und Anforderungsbereichen (exemplarisch) • im Planen und Gestalten von Lernumgebungen, die selbstgesteuertes Lernen im Englischunterricht ermöglichen (exemplarisch) • in der Analyse, Reflexion und Evaluation eigener und fremder Unterrichtstätigkeit und darauf bezogener Lernprozesse. <p>In Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum (Seminar Vorbereitung) befassen sich die Studierenden insbesondere mit der inhaltlichen und methodischen Planung von Unterrichtsvorhaben unter Bezugnahme auf didaktische Unterrichtsmodelle und unter Berücksichtigung von: Bedingungsgefüge des Unterrichts, Sachanalyse, Didaktische Analyse, Zielsetzung, Thematik, Methodenorganisation, Medieneinsatz, Lernkontrolle, Lehrerrolle.</p> <p>Die Studierenden führen (themen-)fokussierte Unterrichtsbeobachtung im Hinblick auf Unterrichtsprozesse sowie auf Kommunikation und Interaktion der am Unterricht beteiligten Personen (Fremd- und Selbstbeobachtung) durch. Eigene Unterrichtsversuche dienen der Entwicklung der Fähigkeit zu einer situationsgemäßen Planung, Durchführung und Analyse von eigenem Unterricht.</p> <p>In einem Seminar zur Nachbereitung stehen Erkennen, Aufarbeitung und wissenschaftliche Reflexion von Problemen der Planung und Durchführung von Unterricht sowie das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten bzw. Alternativen im Vordergrund. Die Darstellung der eigenen Erfahrungen und die Auswertung der entsprechenden wissenschaftlichen Literatur erfolgt in mündlichen Präsentationen und dient als Basis für die Ableitung von Handlungskonsequenzen für die zukünftige Lehrtätigkeit und die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses.</p>
Lehr- und Lernformen	<p><i>Seminar</i> zur Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum (2 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> – selbständige Erarbeitung fachdidaktischer Themen und ihre (auch medial) gestützte Präsentation – Analyse, Diskussion und Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien – kooperative und eigenständige Planung von Unterrichtseinheiten <p><i>Unterrichtspraktikum</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – angeleitete und eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung von Beobachtungsaufträgen – eigenständige Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden – Analyse der eigenen Unterrichtsversuche in Zusammenarbeit mit Mentoren, Referendaren, Studierenden und Fachdidaktikern <p><i>Seminar</i> zur Nachbereitung (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsentation und Reflexion der eigenen Unterrichtsbeobachtungen und Unterrichtserfahrungen <ul style="list-style-type: none"> – durch gemeinsame Reflexion mit anderen Studierenden und ggf. Referendaren sowie – durch vertiefte Auseinandersetzung mit fachdidaktischer, fachwissenschaftlicher und pädagogischer Fachliteratur – Entwicklung von begründeten Alternativen
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Das Berufsfelderschließende Praktikum (BPR) soll vor dem Unterrichtspraktikum (UP) absolviert werden. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls 15 (Fachdidaktik Englisch) wird empfohlen.</p>

² Nur für Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufnehmen wollen.

<p>Modulprüfung</p>	<p>Portfolio mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungsmodell für eine Unterrichtseinheit - Darstellung mindestens eines thematisch fokussierten Beobachtungsauftrages sowie dessen Auswertung vor dem Hintergrund theoretischer Wissensbestände und vor dem Hintergrund des eigenen Bildungsgangs - mündlicher Präsentation der Auswertung des Beobachtungsauftrages und der Unterrichtseinheit - schriftlicher Darlegung der daraus erwachsenden Reflexionen und Handlungsalternativen <p>Das Portfolio wird mit einer Gesamtnote bewertet, wobei die beiden letzten Teile mit mindestens 60% in die Gesamtnote eingehen. (Erläuterung: Dieses Portfolio dokumentiert die Entwicklung des Studierenden während des Praktikumsmoduls und ist nicht teilbar.) MAP: 1 SP</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>ein bis zwei Semester</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>jedes Semester</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p><i>Seminar</i> zur Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum 2 SWS, 30 Stunden Präsenzzeit, 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (3 SP)</p> <p><i>Unterrichtspraktikum</i> 30 Hospitationsstunden, 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit (davon 6 vollständige Unterrichtsstunden, davon in der Regel eine mehrstündige Unterrichtsreihe), 4-5 Stunden Vorbereitung/ Unterrichtsstunde, Auswertungsgespräche (4 SP)</p> <p><i>Seminar</i> zur Nachbereitung 1 SWS, 15 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Vor- und Nachbereitung (2 SP)</p> <p>MAP: 1 SP</p> <p>Gesamtaufwand: 10 SP</p>

Anlage 3: Programm für das Unterrichtspraktikum im Fach Englisch

**Programm für das Unterrichtspraktikum³ im Fach Englisch
im Rahmen des Bachelorkombinationsstudiengangs mit Lehramtsoption**

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorkombinationsstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der HU immatrikuliert sind. Es regelt das Unterrichtspraktikum im Modul Schulpraktische Studien der Fachdidaktik des Kernfaches. Das Modul absolvieren Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 Studienpunkten anstreben.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Das Unterrichtspraktikum hat zum Ziel, in die fachliche Praxis des Englischunterrichts einzuführen. Neben einer umfangreichen Hospitationstätigkeit sollen im Rahmen eigener Unterrichtsversuche Verfahren und Methoden des Englischunterrichts erprobt werden. Darüber hinaus soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, unterstützt durch die Mentorinnen/die Mentoren an den Schulen sowie die Betreuerinnen/die Betreuer von der Universität, die durchgeführten Unterrichtsversuche fachdidaktisch fokussiert zu reflektieren und zu evaluieren.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt i.d.R. im vierten bzw. fünften Semester mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend im entsprechenden Fach hospitieren.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum im Kernfach, das i.d.R. im September (am Ende des vierten Semesters) bzw. Februar/März (am Ende des fünften Semesters) in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Dem Unterrichtspraktikum schließt sich eine Nachbereitung an. Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

4. Anmeldung

Die Plätze für das Schulpraktikum werden vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugewiesen. Die Vergabe basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der i.d.R. im November (für das Blockpraktikum im September) bzw. Mai (für das Blockpraktikum im Februar/März) an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Die genauen Termine werden vom Praktikumsbüro in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben im Antrag sowohl nach lehrorganisatorischen als auch kapazitären Gesichtspunkten. Bestehende Kontakte zwischen der betreuenden Lehrkraft und bestimmten Schulen werden dabei angemessen berücksichtigt.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Berufsfelderschließende Praktikum (BPR) soll vor dem Unterrichtspraktikum (UP) absolviert worden sein. Um Studienzeitverlängerungen zu vermeiden, ist es in begründeten Fällen möglich, dass die Nachbereitung des Berufsfelderschließenden und die Vorbereitung des Unterrichtspraktikums parallel absolviert werden.

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Vorbereitungsveranstaltung absolviert wird.

6. Anforderungen an das Praktikum

Während des Unterrichtspraktikums sind mindestens 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Davon sollte bei mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden die Planung und Durchführung selbstständig, ggf. unter Anleitung, erfolgen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine Lehrende/einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums. Die Bestätigung ist vom den Studierenden im Prüfungsbüro des jeweiligen Faches einzureichen.

³ Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie an den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 09.01.2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

Anlage 4: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Modul 16: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung. - Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a.: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings. - Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden. - Praxiskolloquium (PKO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert. <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PR	mind.4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PKO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt:	30 SP		
Dauer des Moduls	1. bis 6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 5: Studienverlaufspläne

5.1. Englisch als Kernfach (mit Lehramtsoption, 90 SP)⁴

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Introduction to Linguistics	VL 2 SWS SE 2 SWS					
2	Introduction to Literary Studies	VL/Propädeutikum 2 SWS SE 2 SWS					
3	Introduction to English and American Cultural Studies			VL 2 SWS SE 2 SWS			
4	History and Varieties of English		VL 2 SWS* SE 2 SWS				
5	Survey of English Literatures		VL 2 SWS*	SE 2 SWS			
6	Levels of Linguistic Analysis		VL 2 SWS*	SE 2 SWS			
7	American Literary History			VL/SE 2 SWS VL/SE 2 SWS			
8	Oral Skills and Language Awareness	3 UE je 2 SWS					
9	English Language in Social and Cultural Context				Wahlpflicht: ein Modul mit 2 SE je 2 SWS		
10	Linguistics as a Cognitive Science						
11	English Literary and Cultural History: Texts, Periods, Theories				Wahlpflicht: ein Modul mit 2 SE je 2 SWS		
12	Paradigms of American Literature and Culture						
13	Writing Skills				2 UE je 2 SWS		
14	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
15	Fachdidaktik Englisch					VL 2 SWS SE 2 SWS	

⁴ Hinzu kommen das Zweitfach, die Fachdidaktik des Zweitfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

* **Nur** bei fehlendem Lehrangebot im Sommersemester findet die Vorlesung im folgenden Wintersemester statt.

5.2. Englisch als Kernfach (mit Lehramtsoption, 80 SP)⁵

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Introduction to Linguistics	VL 2 SWS SE 2 SWS					
2	Introduction to Literary Studies	VL/Propädeutikum 2 SWS SE 2 SWS					
3	Introduction to English and American Cultural Studies			VL 2 SWS SE 2 SWS			
4	History and Varieties of English		VL 2 SWS* SE 2 SWS				
5	Survey of English Literatures		VL 2 SWS*	SE 2 SWS			
6	Levels of Linguistic Analysis		VL 2 SWS*	SE 2 SWS			
7	American Literary History			VL/SE 2 SWS VL/SE 2 SWS			
8	Oral Skills and Language Awareness	3 UE je 2 SWS					
9	English Language in Social and Cultural Context				Wahlpflicht: ein Modul mit 2 SE je 2 SWS		
10	Linguistics as a Cognitive Science						
11	English Literary and Cultural History: Texts, Periods, Theories						
12	Paradigms of American Literature and Culture						
13	Writing Skills				2 UE je 2 SWS		
14	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
15	Fachdidaktik Englisch	VL 2 SWS	SE 2 SWS				
15a	Schulpraktische Studien				SE 2 SWS	PR	SE 1 SWS

⁵ inzu kommen 2 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung, das Zweitfach, die Fachdidaktik des Zweitfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

* **Nur** bei fehlendem Lehrangebot im Sommersemester findet die Vorlesung im folgenden Wintersemester statt.

5.3. Englisch als Zweitfach (mit Lehramtsoption)⁶

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Introduction to Linguistics			VL 2 SWS SE 2 SWS			
2	Introduction to Literary Studies			VL/Propädeutikum 2 SWS SE 2 SWS			
3	Introduction to English and American Cultural Studies					VL 2 SWS SE 2 SWS	
4	History and Varieties of English				VL 2 SWS* SE 2 SWS		
5	Survey of English Literatures				VL 2 SWS*	SE 2 SWS	
6	Levels of Linguistic Analysis				VL 2 SWS*	SE 2 SWS	
7	American Literary History					VL/SE 2 SWS VL/SE 2 SWS	
8	Oral Skills and Language Awareness	3 UE je 2 SWS					
13	Writing Skills				2 UE je 2 SWS		
15	Fachdidaktik Englisch					VL 2 SWS SE 2 SWS	

⁶ Hinzu kommen 4 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung, das Kernfach, die Fachdidaktik des Kernfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

* **Nur** bei fehlendem Lehrangebot im Sommersemester findet die Vorlesung im folgenden Wintersemester statt.

5.4. Englisch als Kernfach (ohne Lehramtsoption; mit BZQ)⁷

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Introduction to Linguistics	VL 2 SWS SE 2 SWS					
2	Introduction to Literary Studies	VL/Propädeutikum 2 SWS SE 2 SWS					
3	Introduction to English and American Cultural Studies			VL 2 SWS SE 2 SWS			
4	History and Varieties of English		VL 2 SWS* SE 2 SWS				
5	Survey of English Literatures		VL 2 SWS*	SE 2 SWS			
6	Levels of Linguistic Analysis		VL 2 SWS*	SE 2 SWS			
7	American Literary History			VL/SE 2 SWS VL/SE 2 SWS			
8	Oral Skills and Language Awareness	3 UE je 2 SWS					
9	English Language in Social and Cultural Context				Wahlpflicht: ein Modul mit 2 SE je 2 SWS		
10	Linguistics as a Cognitive Science						
11	English Literary and Cultural History: Texts, Periods, Theories				Wahlpflicht: ein Modul mit 2 SE je 2 SWS		
12	Paradigms of American Literature and Culture						
13	Writing Skills				2 UE je 2 SWS		
14	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
16	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Praxisworkshop, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praktikum, Praxiskolloquium					

⁷ Hinzu kommt das Zweitfach.

* **Nur** bei fehlendem Lehrangebot im Sommersemester findet die Vorlesung im folgenden Wintersemester statt.

5.5. Englisch als Zweifach (ohne Lehramtsoption)⁸

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Introduction to Linguistics			VL 2 SWS SE 2 SWS			
2	Introduction to Literary Studies			VL/Propädeutikum 2 SWS SE 2 SWS			
3	Introduction to English and American Cultural Studies					VL 2 SWS SE 2 SWS	
4	History and Varieties of English				VL 2 SWS* SE 2 SWS		
5	Survey of English Literatures				VL 2 SWS*	SE 2 SWS	
6	Levels of Linguistic Analysis				VL 2 SWS*	SE 2 SWS	
7	American Literary History					VL/SE 2 SWS VL/SE 2 SWS	
8	Oral Skills and Language Awareness	3 UE je 2 SWS					
13	Writing Skills				2 UE je 2 SWS		

⁸ Hinzu kommen 4 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung, das Kernfach inkl. der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation.

* **Nur** bei fehlendem Lehrangebot im Sommersemester findet die Vorlesung im folgenden Wintersemester statt.

Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Englisch als Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 13. Juni 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Englisch (90 SP)
- Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Englisch (80 SP)
- Anlage 3: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach Englisch
- Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Englisch (90 SP)
- Anlage 5: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Englisch (80 SP)
- Anlage 6: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweifach Englisch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Englisch im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP), im Bachelorkombinationsstudiengang mit

Lehramtsoption außerdem in Verbindung mit den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Englisch ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 1. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen betreut und bewertet.

§ 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot (gemäß §§ 3, 7, 8 und 9 der Studienordnung) und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Das Bachelorstudium wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren haben eine Dauer von 90 Minuten, 60 Minuten bzw. 45 Minuten. Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von ca. 12-15 Seiten (30.000 Zeichen). Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein.

Kurzpapiere („take-home“) sind in einer Woche zu bearbeiten.

Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Module 1 bis 8 des Basisstudiums und eines der beiden Wahlpflichtmodule 9 bzw. 10 oder 11 bzw. 12 des Vertiefungsstudiums erfolgreich abgeschlossen hat.

Eine der beiden Teilprüfungen des Moduls 13 des Vertiefungsstudiums des Kernfachs Englisch muss bestanden sein.

Studierende, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP anstreben, müssen nur ein Wahlpflichtmodul absolvieren, das bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit noch nicht abgeschlossen sein muss.

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Anglistik/Amerikanistik selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen und soll in der Regel einen Umfang von ca. 40 Seiten (80.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig in diesem Studienggebiet als Bachelorarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung der und ein Gutachten über die Arbeit übernehmen.

Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die oder den ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Es wird empfohlen, die vorlesungsfreie Zeit zwischen zwei Semestern für die Anfertigung der Bachelorarbeit zu nutzen. Anmeldung und Zulassung erfolgen laufend.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Solche Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien,

Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Englisch werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Englisch erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Bachelorarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2006*) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Englisch (90 SP)

Modul 1	Introduction to Linguistics	Klausur (90 Minuten) mit „bestanden/nicht bestanden“	1 SP
Modul 2	Introduction to Literary Studies	Klausur (90 Minuten) mit „bestanden/nicht bestanden“	1 SP
Modul 3	Introduction to English and American Cultural Studies	Take-home-exam (Bearbeitungszeit: eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4	History and Varieties of English	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	1 SP
Modul 5	Survey of English Literatures	Take-home-exam (Bearbeitungszeit: eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen)	1 SP
Modul 6	Levels of Linguistic Analysis	Take-home-exam (Bearbeitungszeit: eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen)	1 SP
Modul 7	American Literary History	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 8	Oral Skills and Language Awareness	Die Übungen werden mit je einer Teilprüfung am Ende des jeweiligen Semesters abgeschlos- sen, die, nach Studienpunkten der Übungen gewichtet, die Gesamtnote des Moduls bilden: zwei mündliche Prüfungen (ca. 20 Minuten), eine Klausur (45 bzw. 90 Minuten)	2 SP
	Wahl eines Moduls aus 9 und 10:		
Modul 9	English Language in Social and Cultural Context	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/30.000 Zeichen)	4 SP
Modul 10	Linguistics as a Cognitive Science	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/30.000 Zeichen)	4 SP
	Wahl eines Moduls aus 11 und 12:		
Modul 11	English Literary History: Texts, Periods, Theories	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/30.000 Zeichen)	4 SP
Modul 12	Paradigms of American Literature and Culture	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/30.000 Zeichen)	4 SP
Modul 13	Writing Skills	Die Übungen werden mit je einer Teilprüfung am Ende des jeweiligen Semesters abgeschlos- sen, die, nach Studienpunkten der Übungen gewichtet, die Gesamtnote des Moduls bilden: eine Klausur (90 Minuten), eine Klausur (60 Minuten)	2 SP
Modul 14	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
	Wahlweise		
Modul 15	Fachdidaktik Englisch	Klausur (90 Minuten)	1 SP
	oder		
Modul 16	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Englisch (80 SP)

Modul 1	Introduction to Linguistics	Klausur (90 Minuten) mit „bestanden/nicht bestanden“	1 SP
Modul 2	Introduction to Literary Studies	Klausur (90 Minuten) mit „bestanden/nicht bestanden“	1 SP
Modul 3	Introduction to English and American Cultural Studies	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4	History and Varieties of English	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	1 SP
Modul 5	Survey of English Literatures	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen)	1 SP
Modul 6	Levels of Linguistic Analysis	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen)	1 SP
Modul 7	American Literary History	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 8	Oral Skills and Language Awareness	Die Übungen werden mit je einer Teilprüfung am Ende des jeweiligen Semesters abgeschlossen, die, nach Studienpunkten der Übungen gewichtet, die Gesamtnote des Moduls bilden: zwei mündliche Prüfungen (ca. 20 Minuten), eine Klausur (45 bzw. 90 Minuten)	2 SP
	Wahl eines Moduls aus 9, 10, 11 oder 12:		
Modul 9	English Language in Social and Cultural Context	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/30.000 Zeichen)	4 SP
Modul 10	Linguistics as a Cognitive Science	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/30.000 Zeichen)	4 SP
Modul 11	English Literary History: Texts, Periods, Theories	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/30.000 Zeichen)	4 SP
Modul 12	Paradigms of American Literature and Culture	Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten/30.000 Zeichen)	4 SP
Modul 13	Writing Skills	Die Übungen werden mit je einer Teilprüfung am Ende des jeweiligen Semesters abgeschlossen, die, nach Studienpunkten der Übungen gewichtet, die Gesamtnote des Moduls bilden: eine Klausur (90 Minuten), eine Klausur (60 Minuten)	2 SP
Modul 14	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
	Wahlweise		
Modul 15	Fachdidaktik Englisch	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 15a	Schulpraktische Studien	Portfolio	1 SP
	oder		
Modul 16	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

Anlage 3: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach Englisch

Modul 1	Introduction to Linguistics	Klausur (90 Minuten) mit „bestanden/nicht bestanden“	1 SP
Modul 2	Introduction to Literary Studies	Klausur (90 Minuten) mit „bestanden/nicht bestanden“	1 SP
Modul 3	Introduction to English and American Cultural Studies	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4	History and Varieties of English	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	1 SP
Modul 5	Survey of English Literatures	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen)	1 SP
Modul 6	Levels of Linguistic Analysis	Take-home-exam (Bearbeitungszeit eine Woche, ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen)	1 SP
Modul 7	American Literary History	Klausur (90 Minuten)	2 SP
Modul 8	Oral Skills and Language Awareness	Die Übungen werden mit je einer Teilprüfung am Ende des jeweiligen Semesters abgeschlos- sen, die, nach Studienpunkten der Übungen gewichtet, die Gesamtnote des Moduls bilden: zwei mündliche Prüfungen (ca. 20 Minuten), eine Klausur (45 bzw. 90 Minuten)	2 SP
Modul 13	Writing Skills	Die Übungen werden mit je einer Teilprüfung am Ende des jeweiligen Semesters abgeschlos- sen, die, nach Studienpunkten der Übungen gewichtet, die Gesamtnote des Moduls bilden: eine Klausur (90 Minuten), eine Klausur (60 Minuten)	2 SP
	Bei Wahl der Lehramtsoption		
Modul 15	Fachdidaktik Englisch	Klausur (90 Minuten)	1 SP

Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Englisch (90 SP)

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Introduction to Linguistics	5	1	6
2	Introduction to Literary Studies	5	1	6
3	Introduction to English and American Cultural Studies	5	1	6
4	History and Varieties of English	5	1	6
5	Survey of English Literatures	5	1	6
6	Levels of Linguistic Analysis	5	1	6
7	American Literary History	4	2	6
8	Oral Skills and Language Awareness	6	2	8
9	English Language in Social and Cultural Context	8	4	12
10	Linguistics as a Cognitive Science			
11	English Literary and Cultural History: Texts, Periods, Theories			
12	Paradigms of American Literature and Culture			
Wahlpflichtbereich (ein Modul)				
13	Writing Skills	4	2	6
14	Bachelorarbeit	-	10	10
Gesamt				90

	Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik KF und Fachdidaktik ZF, DaZ)	wahlweise			30
16	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation				
Module des Zweitfachs					60

Anlage 5: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Englisch (80 SP)

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Introduction to Linguistics	5	1	6
2	Introduction to Literary Studies	5	1	6
3	Introduction to English and American Cultural Studies	5	1	6
4	History and Varieties of English	5	1	6
5	Survey of English Literatures	5	1	6
6	Levels of Linguistic Analysis	5	1	6
7	American Literary History	4	2	6
8	Oral Skills and Language Awareness	6	2	8
9	English Language in Social and Cultural Context	8	4	12
10	Linguistics as a Cognitive Science			
12	Paradigms of American Literature and Culture			
Wahlpflichtbereich (ein Modul)				
13	Writing Skills	4	2	6
	Individuelle Vertiefung	2	-	2
14	Bachelorarbeit	-	10	10
	Gesamt			80
Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik KF und Fachdidaktik ZF, DaZ)				40
	Module des Zweitfachs			60

Anlage 6: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Englisch

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Introduction to Linguistics	5	1	6
2	Introduction to Literary Studies	5	1	6
3	Introduction to English and American Cultural Studies	5	1	6
4	History and Varieties of English	5	1	6
5	Survey of English Literatures	5	1	6
6	Levels of Linguistic Analysis	5	1	6
7	American Literary History	4	2	6
8	Oral Skills and Language Awareness	6	2	8
13	Writing Skills	4	2	6
	Individuelle Vertiefung	4	-	4
Gesamt				60
	Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik KF und Fachdidaktik ZF, DaZ)	wahlweise		30
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			
Module des Kernfachs				90